

#### Fall 4

Adalberts mit der Fidelitas-Versicherung AG auf zehn Jahre abgeschlossener und mit dem Endtermin 31.12.2017 befristeter Haushaltsversicherungsvertrag enthält folgende Klausel: *„Der Vertrag gilt zumindest für die in der Polizza festgelegte Dauer. Beträgt diese mindestens ein Jahr, so gilt das Versicherungsverhältnis jedes Mal als um ein Jahr verlängert, wenn es nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der Vertragszeit von einem der Vertragsteile schriftlich gekündigt worden ist. Wir werden Sie einen Monat vor Fristbeginn auf die bevorstehende Vertragsverlängerung hinweisen.“*

Der angekündigte Hinweis des Versicherers unterbleibt allerdings. Adalbert kommt erst nach Zahlung der Prämie für das Folgejahr zu Bewusstsein, dass er die Vertragsverlängerung übersehen hat.

- a) Er hat die Prämie für das Folgejahr überwiesen.
- b) Die Prämie für das Folgejahr wurde ihm aufgrund nicht rechtzeitig stornierten Einziehungsauftrags abgebucht.

Die Fidelitas vertritt nun die Ansicht, Adalbert habe die Prämie für das Folgejahr so oder so (a und b) bezahlt, daher müsse er dieses weitere Jahr auch „aussitzen“. Adalbert hingegen ist der Meinung, die Fidelitas habe ihm die bezahlte Prämie zurückzuerstatten.

Wie ist die Rechtslage?

#### Fallvariante:

Die Klausel in den AVB (wie oben) lautet: *„Der Vertrag gilt zumindest für die in der Polizza festgelegte Dauer. Beträgt diese mindestens ein Jahr, so gilt das Versicherungsverhältnis jedes Mal als um ein Jahr verlängert, wenn es nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der Vertragszeit von einem der Vertragsteile schriftlich gekündigt worden ist“*. Bei Übermittlung der Polizza war Adalbert in einem Begleitschreiben besonders auf diese Klausel hingewiesen worden; sie wurde dort mit dem Vermerk *„Beachten Sie bitte die Bestimmungen über die Vertragsdauer“* wortwörtlich abgedruckt.

Am 18.1.2018 erhält Adalbert, der nach 31.12.2017 mit bestem Gewissen nichts bezahlt hat, eine Mahnung der Fidelitas: Er sei mit der Prämie für das Versicherungsjahr 1.1.2018 – 31.12.2019 säumig und habe unverzüglich zu zahlen. Adalbert meint, der Fidelitas nichts mehr zu schulden. Wie ist die Rechtslage?

Beachten Sie dazu auch OGH 7 Ob 52/17y! Welche rechtlichen Konsequenzen hat diese Entscheidung für den vorliegenden Fall ...?